

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Haushaltsausschuss*

VORLÄUFIG  
**2005/0168(CNS)**

19.12.2005

## **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Haushaltsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Salomonen über die Fischerei vor der Küste der Salomonen (KOM(2005)0404 – C6-0320/2005 – 2005/0168(CNS))

Verfasserin der Stellungnahme: Helga Trüpel

PA\_Leg

## KURZE BEGRÜNDUNG

Die EU hat insgesamt drei Fischereiabkommen mit den Inselstaaten im Westpazifik geschlossen, und zwar mit Kiribati (in Kraft), den Salomonen (Gegenstand dieser Stellungnahme) und den Bundesstaaten von Mikronesien (derzeit ebenfalls Gegenstand eines Legislativverfahrens der EU).

Das Abkommen mit den Salomonen ist neu und keine Verlängerung eines bestehenden Protokolls.

Danach können vier Ringwadenfänger und zehn Langleinenfischer drei Jahre lang ab dem Zeitpunkt, zu dem das Genehmigungsverfahren abgeschlossen ist, in den Gewässern der Solomon-Inseln Fischfang betreiben. Sollten sich die Bestände günstig entwickeln, kann die Zahl der Ringwadenfänger im zweiten Jahr aufgestockt werden.

Die finanzielle Gegenleistung wurde auf 400 000 Euro pro Jahr festgesetzt. Steigt allerdings die Zahl der Ringwadenfänger, so steigt auch die Gegenleistung um 65 000 Euro pro Schiff. Für diesen Betrag können die EU-Schiffe insgesamt 6 000 Tonnen Fisch jährlich fangen. Liegt die Fangmenge darüber, steigen die Zahlungen um 65 Euro pro Tonne.

Die Richtwerte für die Gesamtkosten der Intervention (KOM(2005)0404 - Legislativfinanzbogen, S. 37) werden in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

*Mio. Euro (bis 3 Stellen nach dem Komma)*

|   |      | Jahr  | n + 1 | n + 2 | Gesamt |
|---|------|-------|-------|-------|--------|
| <b>VE insgesamt einschl. Kosten für Humanressourcen</b> | Min. | 0,477 | 0,477 | 0,517 | 1,471  |
|   | Max. | 1,277 | 1,407 | 1,447 | 4,131  |
| <b>ZE insgesamt einschl. Kosten für Humanressourcen</b> | Min. | 0,477 | 0,477 | 0,517 | 1,471  |
|   | Max. | 1,277 | 1,407 | 1,447 | 4,131  |

Die anderen Aspekte des Abkommens entsprechen dem Standard, obgleich es sich um eine Mischung aus einem Fischereiabkommen alten Stils und einem partnerschaftlichen Fischereiabkommen des neuen Typs handelt. Beispielsweise wird wie in den partnerschaftlichen Fischereiabkommen ein mehrjähriges Sektorprogramm zur Förderung einer verantwortungsvollen Fischerei (30 % der gesamten finanziellen Gegenleistung) angesetzt. Ein Gemischter Ausschuss soll jährliche und mehrjährige Leitlinien für die Verwendung der Mittel sowie Kriterien und Verfahren für die jährliche Bewertung der Ergebnisse entwickeln. Wenngleich dies eine positive Entwicklung ist, lässt sich die tatsächliche Effizienz jedoch erst beurteilen, nachdem das Protokoll einige Jahre lang angewandt wurde. Auf der anderen Seite gibt es aber keine spezifische Exklusivitätsklausel, mit der Schiffe, die unter EU-Flagge in den Gewässern der Solomon-Inseln Fischfang betreiben, daran gehindert werden, außerhalb der Bedingungen dieses Abkommens zu fischen.

Mit dem Abkommen sollen nicht nur Gemischte Gesellschaften von gemeinsamem Interesse gefördert werden, sondern es soll offenbar auch „die Übertragung von Gemeinschaftsschiffen

auf solche Gesellschaften erfolgen“. Da Subventionen für den Export von Schiffen gemäß den Strukturfonds der EU nicht länger zulässig sind, fragt man sich, was dies zu bedeuten hat. Sollen Partnerschaftsabkommen jetzt als Instrument für den Export von EU-Schiffen dienen?

Da die EU bisher mit dem Land nichts zu tun hatte, gibt es keine Anhaltspunkte für eine *ex-post*-Bewertung, sondern nur eine kurze *ex-ante*-Bewertung. Demnach dürfte die EU finanziell erheblich von diesem Abkommen profitieren. Die Wertschöpfung soll sogar bis zu 1,25 Mio. Euro betragen, für die Salomonen hingegen soll sich der finanzielle Vorteil auf etwa 815 000 Euro belaufen, je nach der Fangmenge, die die EU-Schiffe einfahren.

Abschließend noch eine Bemerkung zu den Auswirkungen dieses Abkommen auf die Umwelt: In der Studie über die Umweltverträglichkeit ist von Befürchtungen wegen der Bestände an **Großaugenthun** sowie zahlreicher anderer Arten in diesen Gewässern die Rede, die möglicherweise unbeabsichtigt gefangen werden, u. a. auch Meeressäugetiere, Schildkröten, Seevögel und vor allem Haie. Die Ringwadenfänger fangen bei bestimmten Fangvorgängen häufig große Mengen Jungfische des Großaugenthuns. Außerdem kamen die Wissenschaftler auf dem jüngsten Treffen der Fischereikommission für den westlichen und den mittleren Pazifik zu dem Schluss, dass der **Gelbflossenthun** womöglich überfischt wird, wengleich der Zustand der Bestände noch keinen Anlass zur Sorge gibt. Deshalb sind die Auswirkungen weiterer EU-Fangschiffe sorgfältig zu beobachten, denn wenn die Bestände erst einmal überfischt sind, hat dies unübersehbare Folgen für die finanziellen Vorteile und den sonstigen Nutzen des Abkommens.

## ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission<sup>1</sup>

Änderungen des Parlaments

Änderungsantrag 1  
Artikel 3 a (neu)

### *Artikel 3a*

*Die Kommission erstattet dem Europäischen Parlament und dem Rat alljährlich Bericht über die Ergebnisse des in Artikel 5 des Protokolls beschriebenen mehrjährigen sektoralen Programms für die Salomonen.*

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

### *Begründung*

*Um bewerten zu können, ob der von der EU gezahlte Finanzbeitrag vorschriftsgemäß zur Förderung der nachhaltigen Nutzung der Fischereiressourcen in den Gewässern der Salomonen verwendet wird, muss die Kommission dem Parlament alljährlich Bericht erstatten.*

### Änderungsantrag 2 Artikel 4 a (neu)

#### **Artikel 4a**

***Vor Ablauf der Geltungsdauer des Protokolls und vor der Aufnahme neuer Verhandlungen im Hinblick auf eine mögliche Verlängerung legt die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat eine ex-post-Bewertung des Protokolls vor, die auch eine Kosten-Nutzen-Analyse umfasst.***

### *Begründung*

*Bevor neue Verhandlungen aufgenommen werden, ist eine Bewertung des derzeitigen Protokolls erforderlich, um festzustellen, welche Änderungen gegebenenfalls bei einer möglichen Verlängerung des Protokolls einbezogen werden sollten.*